Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin

Magdeburg, 20.06.23

Niederschrift

Gremium	Sitzung - KRB/044(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Donnerstag, 15.06.2023	Hansesaal	17:00 Uhr	Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2023	
4	Klimabeirat der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0018/23
4.1	Klimabeirat der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0018/23/1
4.2	Änderungsantrag zur DS0018/23 zur Satzung des Klimabeirats der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0018/23/2
4.3	Klimabeirat der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0018/23/3
4.4	Klimabeirat der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0018/23/4

5	Eine Stiftung für Sudenburg - Wiedereinrichtung der Peter-Zincke-Stiftungen	A0260/22
5.1	Eine Stiftung für Sudenburg - Wiedereinrichtung der Peter-Zincke-Stiftungen	A0260/22/1
5.2	Eine Stiftung für Sudenburg - Wiedereinrichtung der Peter-Zincke-Stiftungen	S0091/23
6	Begrenzung der Briefwahlbezirke auf die jeweiligen Stadtteilgrenzen	A0056/23
6.1	Begrenzung der Briefwahlbezirke auf die jeweiligen Stadtteilgrenzen	S0219/23
7	Verschiedenes	

Anwesend:

Vorsitzende/r
Norman Belas
Mitglieder des Gremiums
Hagen Kohl
Olaf Meister
Hans-Joachim Mewes
Tim Rohne
Carola Schumann
Sachkundige Einwohner/innen
Armin Minkner
Frank Stiele
Geschäftsführung
Britta Becker

Aila Fassl (Vertreterin für SR Zander)

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums
Roland Zander
Sachkundige Einwohner/innen
Bernhard Sterz

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und begrüßt die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** informiert, das es noch einen Änderungsantrag zum TOP 5 gibt.
Das Einverständnis der Ausschussmitglieder vorausgesetzt, wird der A02060/22/1 unter TOP 5.1 und die dazugehörige Stellungnahme unter TOP 5.2 behandelt.

Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2023

Über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2023 wird wie folgt abgestimmt:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4. Klimabeirat der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0018/23

Herr Rohne bringt den ÄA DS0018/23/2 ein.

Herr Mewes bringt den ÄA DS0018/23/1 ein. Es handelt sich hier um einen unkomplizierten Antrag. Eigentlich geht es nur um Konkretisierungen.

Frau Schumann informiert, dass der ÄA DS0018/23/3 von der einbringenden Fraktion zurückgezogen wird. Zum ÄA DS0018/23/4 führt sie aus, dass die Stadträtinnen und Stadträte von Anfang ein mit einbezogen werden möchten. Sie möchten Stimm- und Rederecht.

Herr Kupfer, Dez. III, führt zum ÄA DS0018/23/2 aus, dass die Verwaltung den Absatz (§ 3) nicht braucht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Seniorensatzung. Zum ÄA DS0018/23/1 äußert er, dass die Verwaltung mit dem Punkt 1 (§ 2 Aufgaben) mitgehen kann. Die Aufnahme des Punktes „Landwirtschaft und Ernährung“ im § 3 wird von der Verwaltung als kritisch angesehen. Das im ÄA DS0018/23/4 vorgeschlagene Stimmrecht sieht die Verwaltung als

kritisch an. In dem Beirat werden Fachexpertisen eingeholt, die beraten sollen.
Eine politische Debatte soll aus dem Beirat herausgehalten werden.

Herr Keller, Amt 30, führt aus, dass ein Beirat etwas anderes ist als ein Ausschuss.
Ein Beirat ist ein sogenanntes Vorgremium.

Über die somit geänderte Drucksache wird wie folgt abgestimmt:

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

4.1. Klimabeirat der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0018/23/1

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Punkt 1: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Punkt 2: 3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4.2. Änderungsantrag zur DS0018/23 zur Satzung des Klimabeirats der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0018/23/2

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4.3. Klimabeirat der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0018/23/3

Der Antrag wurde von der einbringenden Fraktion zurückgezogen.

4.4. Klimabeirat der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0018/23/4

Über den Änderungsantrag wurde wie folgt abgestimmt:

1 Ja-Stimme
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

5. Eine Stiftung für Sudenburg - Wiedereinrichtung der Peter-Zincke-Stiftungen
Vorlage: A0260/22

Herr Meister bringt den Änderungsantrag ein. Die Frage ist jetzt, ob die Grundstücke städtisches Eigentum sind.

Herr Dr. Pampel führt aus, dass es sich lt. Dem Testament von Peter Zincke um 5 Grundstücke handelt. All die Jahre war die Stiftung eine unselbständige Stiftung. Die Grundstücke sind ca. 1954 ins Volkseigentum der DDR übergegangen. Nach 1990 konnte der Antrag gestellt werden, die Grundstücke zurück zu übertragen. Das vererbte Vermögen war nicht wenig. Nach damaliger Währung handelte es sich um ca. 2 Mio Mark.

Frau Behrendt, FB 02, informiert, dass die Stadt zwei Stiftungen verwaltet. Die Verwaltung hat den Änderungsantrag heute erst erhalten. Es muss mit dem Fachbereich Liegenschaften geklärt werden, wie der Änderungsantrag recherchiert werden kann, da es sich hier um einen Prüfauftrag handelt. Es muss hier ein großer Aufwand betrieben werden.

Herr Dr. Pampel kann die Bezeichnungen der Grundstücke nennen, so wie sie im Testament stehen. Es handelt sich nur um Ackergrundstücke. Der Ertrag sollte dann der Stiftung zugeführt werden.

Frau Schumann äußert, dass der Ursprungsantrag vom Januar diesen Jahres ist. Der Änderungsantrag ist von heute. Das ist sehr kurzfristig. Sie hält den Änderungsantrag für einen Auftrag, nicht für eine Prüfung. Wenn es darum geht, zu klären, um welche Grundstücke es sich handelt, hätte im Vorfeld geprüft werden können. Über den Antrag kann heute nicht entschieden werden.

Herr Mewes war beim ersten Lesen des Antrages nicht klar, um was es geht. Er findet den Antrag interessant, kann ihm aber nicht zustimmen. Er folgt eher der Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Meister äußert, dass hier die Frage ist, ob das Stiftungsvermögen noch vorhanden ist.

Herr Rohne hat kurz recherchiert. Das vererbte Vermögen von ca. 2 Mio M ist heute ca. 50 Mio EUR wert. Er stimmt Frau Schumann zu, dass es nicht alles Prüfaufträge sind. Es sollte sich auf die 5 Grundstücke begrenzt werden.

Frau Behrendt äußert, dass der Änderungsantrag so kompliziert ist, das sie darum bittet, die Sache nochmals zu vertagen. Eine Wiederbelebung der Stiftung ist auf keinen Fall möglich. Sie fragt nach dem Zweck nach.

Herr Mewes stellt sich ebenfalls die Frage, welches Ziel hier verfolgt wird. Soll die Stiftung wiederbelebt werden oder was? Wenn es um die Grabpflege geht, wird es sicherlich eine Möglichkeit geben. Ihm fehlt einfach der Zweck und das Ziel. Ansonsten sieht er keinen Sinn.

Herr Dr. Pampel macht Ausführungen zur Grabstätte.

Herr Minkner hat den Eindruck, dass die Sache von hinten aufgezogen wird. Ihm fehlt die Willensbildung.

Herr Belas wird sich bei der Abstimmung enthalten. Er weiß nicht, was die Stiftung am Ende machen soll.

Frau Schumann legt dar, das heute ein Antrag vorliegt, über den entschieden werden muss. Hier ist keine Willensbildung möglich. So kann sie dem Antrag heute nicht zustimmen.

Herr Meister kann damit leben, nur die Prüfung zu beauftragen.

Herr Belas ist der Auffassung, dass die Fraktionen sich zusammensetzen sollten, mit dem Ziel, was soll geprüft werden, mit welchem Ziel.

Herr Meister beantragt, den Antrag nochmals zurückzustellen.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

5.1. Eine Stiftung für Sudenburg - Wiedereinrichtung der Peter-Zincke-Stiftungen
Vorlage: A0260/22/1

Zurückgestellt!

5.2. Eine Stiftung für Sudenburg - Wiedereinrichtung der Peter-Zincke-Stiftungen
Vorlage: S0091/23

Zurückgestellt!

6. Begrenzung der Briefwahlbezirke auf die jeweiligen Stadtteilgrenzen
Vorlage: A0056/23

Herr Jarawka, Amt 12, macht Ausführungen zur Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Schumann fragt nach, ob die Briefwahl Auswirkungen für die Bürger hat und wenn ja, welche.

Herr Jarawka informiert, dass es hier in erster Linie um die Nachvollziehbarkeit des Wahlergebnisses geht. Für die Wähler hat es keine Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

6.1. Begrenzung der Briefwahlbezirke auf die jeweiligen Stadtteilgrenzen
Vorlage: S0219/23

Der Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Herr Mewes erinnert daran, dass dem Ausschuss der Ergebnisbericht der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem FB 32 vorgestellt werden sollte.

Er innert weiterhin daran, dass der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Nutzung von Räumlichkeiten für politische Veranstaltungen in den Bürgerhäusern gefasst hat. Er fragt nach, ob dieser inhaltlich noch gilt. Gilt das dann für die gesamte Stadt. Die Oberbürgermeisterin müsste dagegen Einspruch einlegen.

Herr Keller äußert, dass es solche Grundsatzbeschlüsse gibt, die jedoch sehr alt sind. Der Bereich OB hat bestätigt, dass diese noch gültig sind.

Herrn Mewes wäre es recht, wenn der Ausschuss die Aufgabe mitträgt.

Herr Rohne vertritt die Auffassung, wenn alle Satzungen so einfach ausgehebelt werden könnten, wird kein Satzungsrecht benötigt.

Herr Mewes wollte die Sache heute nicht diskutieren, es soll von der Verwaltung geprüft werden.

Zum Ergebnisbericht der Zusammenarbeit zwischen Polizei und FB 32 berichtet **Herr Krug**, dass dieser nicht beendet werden konnte, da die Zuarbeit der Polizei gefehlt hat. Jetzt liegt alles vor. Es folgt jetzt die Vorstellung des Berichtes in der OB'in Dienstberatung und danach in den Ausschüssen. Er rechnet ca. im September 2023 damit.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Norman Belas
Vorsitzender

gez. Britta Becker
Schriftführerin